

Öffentliche Bekanntmachung

Durch die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH ist in Velten der Austausch der Trinkwasserleitung in der Pinnower Chaussee, zwischen dem Anschlussknoten Krumme Straße und dem Kreisverkehr Ecke Lindenstraße sowie der Austausch eines weiteren Teilstücks in der Lindenstraße geplant.

Die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Pinnower Chaussee erfolgt in geschlossener Bauweise im öffentlichen Straßenraum parallel zur Landesstraße. Punktuell wird im Bereich der Baugruben für die Leitungsknoten beziehungsweise in den Vortriebsgruben eine Grundwasserabsenkung erforderlich sein. Der Austausch der Leitung in der Lindenstraße erfolgt in offener Bauweise im öffentlichen Straßenraum und bedarf ebenfalls einer Grundwasserabsenkung.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde am 16.02.2026 für den Absenkungszeitraum vom 01.06.2026 bis zum 31.07.2026 und eine maximalen Grundwasserentnahme von 2,02 m³/h bzw. 48,48 m³/d beim Landkreis Oberhavel beantragt. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten.

Der Einflussbereich der Grundwasserabsenkung beträgt jeweils einen Radius von 15,80 m um die entsprechenden Knotenpunkte bzw. Vortriebsgruben.

Von der Maßnahme können je nach Lage der Leitungsknoten und Vortriebsgruben folgende Grundstücke betroffen sein:

Pinnower Chaussee → Pinnower Chaussee 1 A, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 9 A, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 35, 35 A, 36,

Ahornstraße → Ahornstraße 1

Kanalstraße → Kanalstraße 1

Krumme Straße → Krumme Straße 1 A, 35

Lindenstraße → Lindenstraße 52, 54

Waldstraße → Waldstraße 22

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Velten,

Flur 9

Flurstücke: 1/1, 1/2, 269

Flur 22

Flurstücke: 11, 33, 38, 42, 43, 44, 45, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163/1, 163/2, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 394, 417, 482, 535, 536, 537, 549, 550, 569, 597, 598, 599, 600

Flur 23

Flurstücke: 12, 13, 458, 460, 486, 532, 569, 597, 598, 599, 600

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, bis zum 31.03.2026 in die beim Fachdienst Wasserwirtschaft vorliegenden Antragsunterlagen nach vorheriger Absprache (03301/ 601 6020, Frau Dr. Hartmann) einzusehen.

Oranienburg, den 27.02.2026

Tönnies
Landrat

Anlage: Übersichtsplan

